

**Elmar Birgelen Zollikon**  
Treuhandbüro

Seestrasse 121  
8702 Zollikon

+41 44 391 47 10  
+41 44 391 47 81  
info@birgelen-treuhand.ch  
www.birgelen-treuhand.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE  
Membre FIDUCIAIRE | SUISSE  
Membro FIDUCIARI | SUISSE

Mitglied TREUHAND | KAMMER  
Membre CHAMBRE | FIDUCIAIRE  
Membro CAMERA | FIDUCIARIA



**Meierhofer**  
**Immobilien-Treuhand AG**  
**Elmar Birgelen**  
**dipl. Treuhandexperte**

Bergstrasse 195  
Postfach 324  
8707 Uetikon am See

+41 44 920 34 24  
+41 44 920 44 85  
info@meierhofer-treuhand.ch  
www.meierhofer-treuhand.ch



Schweizerischer Verband  
der Immobilienwirtschaft

## Ständerat beschliesst verbesserten Einlegerschutz

Spareinlagen und Kassenobligationen sollen künftig bis CHF 100'000 statt bloss CHF 30'000 abgesichert sein. Auch Guthaben von Bankstiftungen als Vorsorgeeinrichtungen gehören in diese Kategorie. Kracht eine Bank zusammen, sollen auch Guthaben von über CHF 5'000 von einer sofortigen Auszahlung profitieren. Die Bankkommission soll diesen Betrag je nach Einzelfall um ein Mehrfaches erhöhen.

Die solidarische Haftung der Banken für ein insolventes Institut erhöht sich von CHF 4 auf 6 Milliarden. Neu sind die Banken zudem verpflichtet, 125% der privilegierten Einlagen ständig durch inländische Forderungen oder übrige in der Schweiz belegene Aktiven

zu halten. Die meisten Banken erfüllen diese Forderung bereits heute. Durch das neue Sicherungssystem seien 1,7% der gesamten privilegierten Einlagen in der Schweiz geschützt, hiess es im Ständerat. Das reiche, denn an ein Zusammenbrechen des ganzen Systems sei nicht zu denken. In der Gesamt- abstimmung hiess der Ständerat die Revision des Bankengesetzes mit 37 zu 0 Stimmen gut.

Die Änderung des Bankengesetzes ist eine bis 2010 befristete Sofortmassnahme. Bis im Frühling 2009 will der Bundesrat eine grundlegende Reform des Einlegerschutzes vorlegen.  
*Quellenangabe: Jusletter, 8.12.2008*

## Wer sind wir - Was wollen wir?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle,

zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten.

Seit der Übernahme der Meierhofer Immobilien-Treuhand AG konnten wir unsere Angebotspalette erweitern und sind seither in der Lage, Ihnen ebenfalls Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftenverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen. Fordern Sie uns zu Höchstleistungen!

## Was bieten wir Ihnen?

### Steuern

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuer-sachen

### Unternehmens-beratungen

- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmens-sanierungen

### Beratungen & allgemeine Treuhandfunktionen

- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

### Buchhaltungen & Revisionen

- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen
- ✓ Finanzplanung

### Inkasso

- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- ✓ Durchführung von Bonitätsprüfungen

### Erbschafts-angelegenheiten

- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

### Personaladministration

- ✓ Monatliche Salär-verarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsab-rechnungen
- ✓ Lohnausweise

### Liegenschaften

- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

# Elmar Birgelen Zollikon

## Treuhandbüro

### INFORMATIONEN - BULLETIN

#### IN DIESER AUSGABE:

<i>Editorial - von Elmar Birgelen</i>	1
<i>Weihnachten und Jahreswechsel</i>	1
<i>Anpassung der AHV/IV-Renten</i>	2
<i>Familienzulagen</i>	2
<i>Revisionspflicht und Opting-out</i>	2
<i>Bundesrat will Familien mit Kindern steuerlich entlasten</i>	3
<i>Versicherungsverträge</i>	3
<i>Begrenzung des</i>	
<i>Ständerat beschliesst verbesserten Einleger-</i>	4
<i>Wer sind wir - Was wollen wir?</i>	4
<i>Was bieten wir Ihnen?</i>	4

## Editorial - von Elmar Birgelen

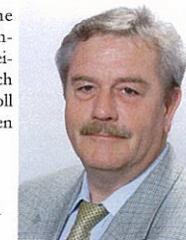
Liebe Leserin  
Lieber Leser

Für die einen geht wohl ein ziemlich düsteres, wenn nicht sogar schwarzes Jahr zu Ende. Für die anderen aber, und zu denen gehöre ich, scheint die Sonne besonders hell; und zudem noch aus dem gleichen Grund. Seit ich 1979 das erste Mal bei einem Kunden einen Umbau begleiten und vor allem finanziell überwachen durfte, habe ich einige weitere Male selber umgebaut. So nahm ich das Haus, in dem wir seit 1970 wohnen und arbeiten, 1981 in Angriff. In einer umfangreichen und sorgfältigen Aktion renovierten und restaurierten wir die über 650-jährige Liegenschaft. Während der ganzen Umbauzeit wohnten und arbeiteten wir trotzdem im Gebäude weiter. Ich entwickelte je länger je mehr eine Leidenschaft daraus und erstand nach und nach noch einige andere Objekte und damit verbunden war ich nie in Verlegenheit, wo ich das erarbeitete Geld anlegen sollte. Im Gegenteil lasten auf den verschiedenen Liegenschaften noch einige Hypotheken. Sie sehen also, dass mir die Geldmarkt-entwicklung vor allem gerade jetzt sehr viel Freude bereitet.

Neben unserem angestammten Angebot, ich hatte es früher schon erwähnt, ist also alles um den Bau zu einem richtigen, weiteren Standbein geworden. Nicht nur die hautnahe, persönliche Verwaltung von Liegenschaften, sondern auch die Überwachung und Leitung von Umbauten und Renovationen gehören zu diesem Angebot. Vielleicht haben Sie gelegentlich vor umzubauen oder eine Liegenschaft zu erwerben, die dann Ihren Vorstellungen und Wünschen entsprechend hergerichtet werden soll. Wir helfen Ihnen gerne dabei. Einige Referenzen haben wir zu bieten.

Wir alle, mein Team und auch meine Familie, möchten Ihnen für die bevorstehenden Festtage alles Gute wünschen. Eine friedliche Weihnachtszeit und einen glatten Rutsch ins neue Jahr soll Ihnen beschieden sein.

Ihr Elmar Birgelen



## Weihnachten und Jahreswechsel



Für Ihre Aufmerksamkeit bedanken wir uns herzlich und wünschen Ihnen und Ihrer

und mit Freitag, 2. Januar 2009 geschlossen.

Ab Montag, 5. Januar 2009, freuen wir uns, Sie im neuen Jahr wieder begrüssen und beraten zu dürfen.

Ihr TEB-Team



Familie eine besinnliche Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest.

Zum bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir Ihnen gute Gesundheit, geschäftlichen und privaten Erfolg sowie eine Menge Gelegenheiten, das Leben zu geniessen.

Unser Büro bleibt zwischen den Feiertagen vom Donnerstag, 25. Dezember 2008 bis



## Anpassung der AHV/IV-Renten

Der Bundesrat hat die AHV/IV-Renten auf den 1. Januar 2009 an die Wirtschaftsentwicklung angepasst. Sie werden um 3,2% erhöht. Die minimale Altersrente steigt von CHF 1'105 auf CHF 1'140 pro Monat, die Maximalrente von CHF 2'210 auf CHF 2'280. Der Betrag, der im Rahmen der Ergänzungsleistungen zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs vorgesehen ist, beträgt neu CHF 18'720 (bisher CHF 18'140) pro Jahr für Alleinstehende, CHF 28'080 (CHF 27'210) für Ehepaare und CHF 9'780 (CHF 9'480) für Waisen. Auch die Entschädigungen für Hilflöse werden angepasst.

Der Bundesrat hat auch die Mindestbeiträge und die sinkende Skala der AHV/IV/EO-Beiträge für Selbstständigerwerbende und Personen ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber angepasst. Die untere Grenze der Beitragsskala beträgt neu CHF 9'200 (CHF 8'900), die obere Grenze CHF 54'800 (CHF 53'100).

Die Beitragssätze bleiben unverändert, somit erhöht sich der AHV/IV/EO-Mindestbeitrag von CHF 445 auf CHF 460 jährlich, der Mindestbeitrag der freiwilligen AHV von CHF 740 auf CHF 764 und jener der freiwilligen IV von CHF 124 auf CHF 128.

Da die AHV/IV-Renten angepasst werden, wird der Koordinationsabzug in der beruflichen Vorsorge der wirtschaftlichen Entwicklung folgend von CHF 23'205 auf CHF 23'940 erhöht. Die Eintrittsschwelle für die obligatorische berufliche Vorsorge (Mindestjahreslohn) steigt auf CHF 20'520 (CHF 19'890). Auch die Anpassungen in der beruflichen Vorsorge treten auf den 1. Januar 2009 in Kraft. Damit gilt für den Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) für Steuerpflichtige mit 2. Säule ein Höchstabzug von CHF 6'566 (CHF 6'365) und ohne 2. Säule von CHF 32'832 (CHF 31'824).

## Familienzulagen

Am 1. Januar 2009 wird das Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 24. März 2006 (FamZG) in Kraft treten. Auf diesen Zeitpunkt hin werden auch die kantonalen Regelungen über die Familienzulagen angepasst.

Nach dem neuen Bundesgesetz werden in allen Kantonen mindestens die folgenden Zulagen pro Kind und Monat ausgerichtet:

- eine Kinderzulage von CHF 200 für Kinder bis 16 Jahre
- eine Ausbildungszulage von CHF 250 für Kinder von 16 bis 25 Jahren

Die Kantone können höhere Ansätze vorsehen und auch Geburts- und Adoptionszulagen einführen. Der Anwendungsbereich des Bundesgesetzes beschränkt sich auf Arbeitnehmende und auf Nichterwerbstätige mit tiefem Einkommen. Je nach Kanton besteht aber auch Anspruch auf Familienzulagen für Selbstständigerwerbende.

Alle Arbeitgebenden müssen sich einer Familienausgleichskasse anschliessen und Beiträge bezahlen. Ob auch Beiträge von Arbeitnehmenden und von Selbstständigerwerbenden erhoben werden, entscheiden die Kantone. Über die Höhe der Beiträge entscheiden die Familienausgleichskassen im Rahmen der kantonalen Bestimmungen über die Finanzierung.

Beschäftigte in der Landwirtschaft erhalten weiterhin Familienzulagen nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft vom 20. Juni 1952 (FLG). Die Kinder- und Ausbildungszulagen entsprechen denjenigen nach dem FamZG, wobei im Berggebiet CHF 20 mehr ausgerichtet werden. Die Haushaltungszulage von CHF 100 im Monat für Arbeitnehmende in der Landwirtschaft wird beibehalten.

Quellenangabe: AHV-Merkblatt 1.2009

## Revisionspflicht und Opting-out

Gesellschaften, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, und die auf die Revision der Jahresrechnung 2008 im Sinne von Art. 727a Abs. 2 OR verzichten wollen (Opting-out), müssen den Verzicht bis spätestens zum 30. Juni 2009 unter Beilage der erforderlichen Belege (Art. 62 und 174 HRRegV) anmelden.

Gesellschaften, bei welchen das Geschäftsjahr, für welches der Verzicht gelten soll, nach dem 31. Dezember 2008 abläuft (Geschäftsjahr und Kalenderjahr sind also nicht identisch), müssen den Verzicht bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres anmelden.

Quellenangabe: Newsletter 2008/03, HRA.

## IST DAS SCHWEIZER STEUER-SYSTEM FÜR SIE EIN SCHWEIZER TEUER-SYSTEM?

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung beihilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstücksgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



Ich freue mich auf Sie!  
Elmar Fischer  
Tel. 044 218 63 63  
www.bankcoop.ch

\* fair banking

bankcoop

## Bundesrat will Familien mit Kindern steuerlich entlasten

Nach der Milderung der so genannten «Heiratsstrafe» (Benachteiligung von gewissen Zweiverdiener-Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren), die seit 2008 in Kraft ist, sollte ein Grundsatzentscheid über die individuelle oder gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren gefällt werden. Der Fokus wird dabei auf die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern gerichtet, da Kinder die grösste finanzielle Belastung darstellen. Im Februar 2008 beauftragte Bundesrat Merz deshalb eine Arbeitsgruppe, verschiedene Möglichkeiten zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern zu erarbeiten, die auf dem heutigen System der Ehegattenbesteuerung basieren.

Im Einzelnen wird vorgeschlagen, den Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer von heute CHF 6'100 pro Kind auf rund CHF 8'000 anzuheben. Zusätzlich soll ein Abzug für die von den Familien getragenen Kosten der Fremdbetreuung von Kindern

eingeführt werden, dessen Höhe noch zu bestimmen ist. Bei der direkten Bundessteuer werden Varianten im Umfang von CHF 8'000 bis CHF 18'000 geprüft, auf kantonaler Ebene können die Kantone die Höhe frei festlegen.

Der Bundesrat hat das EFD beauftragt, folgende offene Fragen in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu analysieren: Zum einen soll geklärt werden, wie die Kosten von volljährigen Kindern in Ausbildung bei getrennt lebenden Eltern berücksichtigt werden sollen. Klärungsbedarf gibt es zum anderen auch bei der Frage, welchem Elternteil der Kinderabzug gewährt werden soll, wenn die Eltern getrennt leben, jedoch die gemeinsame elterliche Sorge innehaben. Ausserdem soll geprüft werden, in welcher Form Alleinerziehende künftig nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden sollen.

Quellenangabe: Jusletter, 17.11.2008

## Versicherungsverträge

Beim Übergang eines Gebäudes an einen neuen Eigentümer soll es keine Versicherungslücke mehr geben. Mit 29 zu 0 Stimmen hat der Ständerat am 2. Dezember 2008 eine vom Nationalrat angestossene Gesetzesänderung gutgeheissen.

Heute endet der Versicherungsvertrag in der Regel mit einer Handänderung des versicherten Gegenstandes. Dies führt zu Lücken im Versicherungsschutz, wenn zum Beispiel ein Erbe oder eine Erbin nicht rechtzeitig eine neue Versicherung abschliesst. Die Folgen - etwa bei einem Gebäudebrand - können ver-

heerend sein.

Neu wird der Versicherungsvertrag nun an den neuen Eigentümer übergehen und von diesem inert 30 Tagen nach der Handänderung gekündigt werden können. Damit kehrte das Parlament zur Ordnung zurück, die vor der Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) bis Anfang 2006 galt.

Die erneute Gesetzesänderung geht zurück auf eine parlamentarische Initiative, die im Oktober 2006 eingereicht wurde. Der Bundesrat war damit einverstanden.

## Begrenzung des Konkursprivilegs für Arbeitnehmerforderungen

Sehr hohe Löhne sollen bei Konkursen nicht zu Lasten der übrigen Gläubiger privilegiert werden. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) hat eine Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreuung und Konkurs (SchKG) bis zum 31. Dezember 2008 in die Vernehmlassung geschickt.

Forderungen von Arbeitnehmern sollen nur noch bis zum Betrag des gemäss obligatorischer Unfallversicherung maximal versicherter Jahresverdiensts von derzeit

CHF 126'000 in der ersten Klasse privilegiert sein. Eine darüber hinausgehende Teilforderung wäre zusammen mit den Forderungen der übrigen Gläubiger in der dritten Klasse einzuordnen.

Die Vernehmlassung dauert bis 31. Dezember 2008. Der Vorschlag der Rechtskommission geht zurück auf eine parlamentarische Initiative, die der Nationalrat bereits im Dezember 2003 angenommen hat.

Quellenangabe: Jusletter, 6.10.2008

### Steuererklärung 2007

### Wertschriften- und Guthabenverzeichnis 2007

EVERYTHING YOU ALWAYS WANTED TO KNOW ABOUT TAX

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.